

02. Sitzung des Gemeinderates vom 25. Februar 2021

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung.

Polizei

2. Ankauf und Installation von Überwachungskameras – Erlaubnis zur Nutzung der Kameras und Genehmigung der Standorte.

Straßenbau

3. Straßenunterhaltsarbeiten und Arbeiten an Bürgersteigen 2021: Genehmigung des Lastenheftes und der Kostenschätzung – Wahl der Vergabeart – Finanzierung.
4. Straßen- und Kanalisationsarbeiten in der Hauptstr. - Genehmigung von Mehrkosten und Zusatzarbeiten.
5. Wiederherstellung der Burgstraße – Genehmigung der Mehrkosten bzw. verwendete Mehrmengen zu Los 3-5.

Immobilien

6. Umbau des Gemeindehauses: Genehmigung des Lastenheftes, der Pläne und der Kostenschätzung – Wahl der Vergabeart – Finanzierung.
7. Verkauf von Gelände im Bereich der Kapellenstraße im Rahmen eines Immobilientransfers.

Personal

8. Anwerbung einer Personalmitgliedes für das Bauamt in der Stufe D6.
9. Anwerbung eines Personalmitgliedes für das Bauamt in der Stufe D4.

Finanzen

10. Gewährung von Sonderzuschüssen

Soziales

11. Vertrag zur Organisation des Kinderhortes durch das Kinderbetreuungszentrum Hausef VoG: Genehmigung des Addendums Nr. 2

Umwelt

12. Anlegen von unterirdischen Tunneln in der Stestertstraße als Durchgang und zum Schutz der dort lebenden Amphibien.

Zusatzpunkte eingereicht durch die CSL-Fraktion

13. Auswechseln der öffentlichen Beleuchtung im Rahmen des Projektes e-Lumin – Verwendung von umweltfreundlichem, warmweißen Licht
14. Finanzierung der ANPR- und Überwachungskameras durch die Polizeizone Weser-Göhl

Verhandlungen und Beschlüsse

1. Genehmigung des Protokolls

Das Protokoll der Sitzung vom 28. Januar 2021 lag zur Einsicht bereit und wird genehmigt.

2. Ankauf und Installation von Überwachungskameras – Erlaubnis zur Nutzung der Kameras und Genehmigung der Standorte

Der Gemeinderat genehmigte am 26.11.2021 das diesbezüglich ausgearbeitet Sonderlastenheft für die Lieferung und die Installation von Überwachungskameras am Kreisverkehr Eynatten sowie im Kreuzungsbereich Hebscheider Heide/Totleger und die damit verbundenen Kosten in Höhe von ca. 110.000 €.

Am 12.01.2021 beauftragte das Gemeindegremium das Unternehmen Engie Solution mit der Lieferung der Überwachungskameras.

Der Gemeinderat erlaubt grundsätzlich die Nutzung eines Kameranetzwerkes, bestehend aus ortsfesten Überwachungskameras zu den im Antrag des Korpschefs angeführten Bedingungen.

3. Unterhalt der Straßen und Bürgersteige 2021: Genehmigung des Lastenheftes und der Kostenschätzung – Wahl der Vergabeart - Finanzierung

Gewisse Straßen und Bürgersteige müssen unterhalten werden, um eine spätere aufwendige Erneuerung der Beläge zu vermeiden. Diese Straßen und Bürgersteige sollen mit einem neuen Abnutzungsbelag versehen werden.

Die durchzuführenden Arbeiten am Straßennetz werden im Frühjahr, d.h. nach Feststellung der Winterschäden, durch das Gemeindegremium und nach erfolgter Beratung in der Wegekommission festgelegt und vergeben.

In diesem Zusammenhang genehmigt der Rat das Lastenheft für den Unterhalt der Straßen und Bürgersteige und wählt das offene Verfahren für die Vergabe des Auftrags.

Die Kosten für die Straßenunterhaltsarbeiten dürfen den Gesamtbetrag von 650.000,00 € nicht überschreiten.

4. Straßen- und Kanalisationsprojekt in der Hauptstraße: Genehmigung von Mehrkosten und Zusatzarbeiten

Der genehmigte Auftrag belief sich auf ca. 2.450.000 €. Es entstanden Mehrkosten in Höhe von ca. 1.158.000€, die sich wie folgt zusammensetzen:

- Projektkosten Neugestaltung Hauptstr.: 920.000 €
- Projektkosten öffentliche Kanalisation: 190.000 €
- Honorarkosten Studienbüro Greisch: 28.000 €
- Baustellenversicherung (Ethias): 10.000 €

- ORES – öffentliche Beleuchtung: 10.000 €
Die derzeitigen Mehrkosten liegen demzufolge bei ca. 1.158.000 € inkl. MwSt.,
wodurch sich die Gesamtkostenschätzung auf ca. 3.608.000 € inkl. MwSt. erhöht.

5. Wiederherstellung der Burgstraße – Genehmigung der Mehrkosten bzw. verwendeter Mehrmengen Los 3-5

Dieser Tagesordnungspunkt wird zurückgezogen.

Immobilien

6. Umbau des Gemeindehauses: Genehmigung des Lastenheftes, der Pläne und der Kostenschätzung – Wahl der Vergabeart – Finanzierung

Durch den Umbau des Gemeindehauses bezweckt man eine Verbesserung des Zugangskonzeptes für die Bürger und gleichzeitig eine Aufwertung der Arbeitsplätze für die Mitarbeiter der Verwaltung.

Somit genehmigt der Rat das Lastenheft, die Pläne und die Gesamtkostenschätzung in Höhe von ca. 1.200.000 € inkl. MwSt..

7. Verkauf von Gelände im Bereich der Kapellenstraße im Rahmen eines Immobilientransfers

- a) Der Gemeinderat stimmt dem Verkauf der Grundstücksparzelle gelegen Gemarkung 1, Flur D, Teil der Parzelle 248 E mit einem Flächeninhalt von 44 m² (Los 1 A), gelegen im Hinterland des Hauses Kapellenstrasse 4 zum Preis von 50 Euro/m² somit zu einem Gesamtpreis von 2.200 Euro an die Hauseigentümer zu.
- b) Nach Erstellung des Vermessungsplanes stellte sich heraus, dass eine Parzelle größer war, als auf der Katastermutterrolle angegeben. Aus diesem Grunde beschließt der Rat in Abänderung seines Beschlusses vom 24.09.2020 den Eigentümern des Hauses Kapellenstr. 6 die Parzelle katastriert Gemarkung 1, Raeren Flur D Teil der Nummer 248 L mit einer Fläche von nunmehr 14 m² zum Preis von 50 €/m² somit zu einem Gesamtpreis von 700 Euro zu verkaufen.

Personal

8. Anwerbung eines Personalmitgliedes für das Bauamt in der Stufe D6

Ein Personalmitglied des Bauamtes wird im Spätherbst in den wohlverdienten Ruhestand treten. Aus diesem Grunde soll diese Stelle in der Stufe D6 auszuschreiben werden, wobei die Möglichkeit besteht, entweder Voll- bzw. Teilzeitkräfte einzustellen.

Die Aufgaben für diese Tätigkeit werden die nachstehenden sein:

- die Bearbeitung und Analyse von Bauanträgen
- nach Einarbeitung Beantwortung der Anfragen zur Anwendung des Gesetzes über die Räumliche Entwicklung

9. Anwerbung eines Personalmitgliedes für das Bauamt in der Stufe D4

Gewisse Abläufe im Bauamt gestalten sich infolge von Personalmangel schwieriger und oft ist nicht genügend Zeit vorhanden, um diese auszuführen. Aus diesem Grund beschließt der Rat die Anwerbung eines Personalmitgliedes in der Stufe D4.

Finanzen

10. Gewährung von Sonderzuschüssen

a) Gewährung eines Zuschusses zugunsten der Telefonhilfe

Die Telefonhilfe erhält einen Zuschuss über 543,75 € als Beteiligung für das Jahr 2021.

b) Gewährung einer Kostenrückerstattung zugunsten des Jugendtreffs Inside im Rahmen der getätigten Vorauszahlungen zugunsten des Kinderrates

Der Gemeinderat beschließt die Rückerstattung der Kosten in Höhe von 825,35 €, die im Rahmen des Kinderrates für den Zeitraum von Januar-Dezember 2020 entstanden sind, zugunsten des Jugendtreffs Inside Eynatten.

11. Vertrag zur Organisation des Kinderhortes durch das Kinderbetreuungszentrum Hauset VoG: Genehmigung des Addendums Nr 2

Der Gemeinderat genehmigt das Addendum Nr. 2 zum Vertrag zur Organisation des Kinderhortes durch das Kinderbetreuungszentrum Hauset VoG und der Bezuschussung durch die Gemeinde Raeren, das am 31.12.2021 endet. Die bestehenden Bedingungen bleiben gleich und werden für ein weiteres Jahr verlängert.

12. Anlegen von unterirdischen Tunneln in der „Stestertstraße“ als Durchgang und zum Schutz der dort lebenden Amphibien.

Die Gemeinde Raeren unterstützt Aktionen zur Förderung der Biodiversität und somit die private Initiative im Bereich der Stestertstraße zum Schutz der Amphibien. In diesem Zusammenhang genehmigt der Rat den Einbau von drei Unterführungen in der Stestertstraße für die dort lebenden Frösche und Amphibien, wobei die Kosten auf ca. 22.500 € inkl. MwSt. geschätzt werden.

Aufgrund des Artikels 29 des Gemeindedekretes setzte die Fraktion CSL gemeinsam vorwärts nachstehende Punkte auf die Tagesordnung:

13. Auswechseln der öffentlichen Beleuchtung im Rahmen des Projektes e-Lumin – Verwendung von umweltfreundlichem, warmweißen Licht

Als Ergänzung zum Ratsbeschluss vom 19. Dezember 2019 betreffend das Ersetzen der veralteten Gasentladungslampen bis spätestens 2029 schlägt die CSL dem Gemeinderat die ausschließliche Verwendung von umweltfreundlichem LED-Licht vor.

Die weitere Diskussion dieses Punktes wurde an den zuständigen Ausschuss verwiesen.

14. Finanzierung der ANPR- und Überwachungskameras durch die Polizeizone Weser-Göhl

Die Kameraanlagen dienen der Kriminalitätsvorbeugung und Aufklärung über die Gemeindegrenzen hinweg.

Die Finanzierung sollte darum über die Polizeizone Weser-Göhl gewährleistet werden. Mit vorliegendem Beschluss sollen die Vertreter im Polizeirat, dort die entsprechenden Kosten einzufordern.

Der Gemeinderat beschloss, die Vertreter im Polizeirat zu mandatieren, dort die entsprechenden Kosten einzufordern.